

F. Schaller, Hotel Krassch, Zeiger Str. 19, kommt Dienstags u. Sonnabends.
 Quersfurt, Fuhrmann Trautmann, kommt Freitags.
 Radefeld, Bote Habenstein, Gerberstr. 46, Stadt Potsdam, k. Dienstags u. Sonnabends.
 Röttha, Fuhrm. Schmidt, Gerberstr. 57, kommt jeden Markttag; Wölcker, Kanst. Steinw. 8, Gold. Laute, k. jeden Markttag; Borrmann, kommt jeden Markttag.
 Schildau, Fuhrm. Schirrmeister, Johannisplatz 14, Zangenbergs Gut, kommt Freitags Abends.
 Schleuditz, Fuhrmann Lohse und Botenfrau

Meißner, Raschmarkt 4 (Alte Börse), kommen jeden Wochentag.
 Taucha, Fuhrm. Böhme, Johannisplatz 14, Zangenbergs Gut, kommt alle Markttag.
 Wurzen, Fuhrm. Hoffmann, Mürib. Str. 57, Lindenhof, k. Dienstags u. Sonnabends.
 Zwenkau, Fuhrm. Zahn, Mürib. Str. 57, Lindenhof, kommt jeden Markttag; M. Klug, Windmühlenstr. 44, Wettiner Hof, kommt Dienstags, Donnerstags u. Sonnabends; Bote Sachsenröder, Raschmarkt 4 (Alte Börse), kommt jeden Markttag.
 Zwochau, Fuhrm. A. Engel, Eutritzscher Str. 5, kommt Dienstags und Sonnabends.

E. Personenbeförderung.

1. Droschken, s. II. Abth. 4. Abschn. Lohnkutscher.
 Anm. Droschkenhalteplätze u. Tarif s. II. Abth. S. 154/155.

2. Große Leipziger Straßenbahn.
 Abonnements-Bedingungen.

a) Bedingungen für die Ertheilung und die Benutzung von Zeitkarten.

Zeitkarten werden ertheilt auf die Dauer von 3, 6 und 12 Kalendermonaten innerhalb eines Kalenderjahres nach Maßgabe des jeweilig geltenden Tarifs.

Zeitkarten werden nur für eine bestimmte Person angefertigt, sind also streng persönlich und nicht übertragbar; zu ihrer Gültigkeit bedürfen dieselben der Unterschrift der darauf benannten Person. Die unentgeltliche Mitnahme eines Kindes, auch eines solchen unter 4 Jahren, ist nicht gestattet. An Dritte zur Benutzung überlassene Zeitkarten werden unter Verlust des ganzen gezahlten Betrages eingezogen. Gleichzeitig kann strafrechtliche Verfolgung eintreten.

Zeitkarten berechtigen den Inhaber zur beliebig häufigen Fahrt mit allen Wagen der Gesellschaft, welche auf den in den Karten aufgeführten Strecken fahrplanmäßig verkehren, soweit auf den Wagen Platz vorhanden ist. Ein Vorrecht zur Beförderung gegenüber anderen Personen gewähren Zeitkarten nicht.

Eine Rückgewähr der für Zeitkarten gezahlten Beträge wegen eingetretener Verhinderung in der Benutzung findet nicht statt; ebensowenig steht dem Karteninhaber wegen Störungen und Unterbrechungen des Betriebes oder Unpünktlichkeiten im Verkehr der Wagen ein Anspruch auf Entschädigung zu. Bei länger als 24 Stunden anhaltender Betriebsunterbrechung findet eine entsprechende Verlängerung der Gültigkeitsdauer der für die betroffenen Linien gelösten Karten statt.

Für nachweislich verlorene Zeitkarten werden neue Karten auf die noch übrige Geltungsdauer ohne Weiteres nicht ausgestellt; jedoch kann dem Verlierer nach Ermessen der Direction eine Ersatzkarte gegen eine Schreibgebühr von Mk. 1.— nach Ablauf von wenigstens 10 Tagen, von erstatteter Verlustanzeige bei der Direction gerechnet, ertheilt werden. Für diejenige Zeit, während welcher infolge Verlustes der Karte Beförderung ohne Lösung eines Fahrcheines ausgeschlossen ist, wird eine Entschädigung nicht gewährt.

Außer Einziehung der betreffenden Karte unter Verlust des gezahlten Preises hat Jeder Strafantrag bei der zuständigen Behörde und deshalb Feststellung seiner Persönlichkeit zu gewärtigen, welcher auf der Fahrt bei Benutzung oder dem Versuche der Benutzung, 1) der Zeitkarte eines anderen für sich, 2) einer abgelaufenen Zeitkarte, 3) einer für eine andere als die befahrene Strecke gültigen Karte betroffen wird.

Abgelaufene Zeitkarten sind spätestens 3 Tage nach Ablauf an die Kartenausgabestelle portofret zurückzuliefern.

Tarif.

I. Streckenkarten:

- | | | | |
|---|--------|--------|--------|
| 1) vom Ausgangspunkt einer Linie nach dem Endpunkt derselben oder einer anderen, mit ersterer zusammenhängenden Linie | 12 | 6 | 3 |
| | Monate | Monate | Monate |
| | Mk. 60 | Mk. 33 | Mk. 18 |
| 2) von den Ausgangspunkten zweier Linien nach den Endpunkten derselben oder zweier | | | |

anderer, mit ersteren zusammenhängenden Linien . . . Mk. 90 Mk. 50 Mk. 27
 II. Vollkarten:
 für sämtliche Linien . . . Mk. 150 Mk. 80 Mk. 45

b) Bedingungen für die Ertheilung und Benutzung von Schülerkarten.

Schülerkarten werden auf die Dauer von 1—3 Kalendermonaten innerhalb eines Kalenderjahres ausgestellt für Schüler und Schülerinnen hiesiger Schulen, welche nicht über 15 Jahre alt sind.

Diese Karten haben nur Gültigkeit zum Zwecke des Schulbesuches an den Wochentagen zwischen 6 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Abends für die darauf bezeichneten Strecken (zwischen den der Wohnung und der Schule am nächsten gelegenen Haltestellen).

Der Preis der Schülerkarten beträgt für 1 Monat Mk. 4.—, 2 Monate Mk. 7.—, 3 Monate Mk. 10.

Fahrplan.

Linie Augustusplatz—Anger-Crottendorf.
 (Abzeichen: rothe Scheibe mit weißem K und weißem Rand.)

Ab Augustusplatz: früh 6.— und alle 4 Min. bis 11.40 Abends.

Ab Anger-Crottendorf: früh 5.40 und alle 4 Min. bis 11.20 Abends.

Linie Sellerhausen—Brühl—Westplatz—Kleinzschocher.

(Abzeichen: weiße Scheibe mit rothem K und rothem Rand.)

Ab Sellerhausen: früh 5.34 und alle 8 Minuten bis 11.10 Abends; Abends 10.30 bis 11.10 nur bis zum Augustusplatz.

Ab Kleinzschocher (Windorfer Str.): früh 6.26, 6.30 und alle 8 Min. bis 11.18 Abends.

Linie Kleinzschocher—Frankfurter Str.—Volkmarisdorf—Sellerhausen.

(Abzeichen: grüne Scheibe mit weißem V und weißem Rand.)

Ab Kleinzschocher (Windorfer Str.): früh 6.2 und alle 8 Min. bis 11.22 Abds.; Abends 11.6 bis 11.22 durch die Oststr. nach dem Plagwitzer Depot.

Ab Sellerhausen: früh 5.40 und alle 8 Minuten bis 11.8 Abends. Abends 10.36 bis 11.8 nach dem Plagwitzer Depot.

Linie Plagwitzer Bahnhöfe—Volkmarisdorf—Sellerhausen.

(Abzeichen: weiße Scheibe mit grünem S und grünem Rand.)

Ab Plagwitzer Bahnhöfe: früh 5.30 und alle 5 Min. bis 11.20 Abends.